

Konformitätsbescheinigung

- (1)
- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen –
Richtlinie 2014/34/EU
- (3) Bescheinigungsnummer
- EPS 19 ATEX 2 178 U** **Revision 1**
- (4) Komponente: Wasser- Ölfalle
Modell: WT 20.83 PVDF XL/2; WT 20.83 E XL; WT 20.82 E; WT 30.5 E
- (5) Hersteller: SUN-Control-Analytik GmbH
- (6) Anschrift: Pfarrer-Bunk-Straße 21
86637 Wertingen
Deutschland
- (7) Die Bauart dieser Komponente sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Konformitätsbescheinigung festgelegt.
- (8) Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH bescheinigt aufgrund einer freiwilligen Prüfung auf Basis der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie. Die Ergebnisse der Prüfung sind in der vertraulichen Dokumentation unter der Referenznummer 19TH0503 festgelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 80079-36:2016

EN 80079-37:2016

- (10) Das Zeichen „U“ hinter der Bescheinigungsnummer gibt an, dass dieses Zertifikat nicht mit einem für ein Gerät oder Schutzsystem vorgesehenen Zertifikat verwechselt werden darf. Dieses Zertifikat gilt für eine Komponente im Sinne von Art. 2 (3), die keine autonome Funktion erfüllt und berechtigt nach Art. 13 (3) der Richtlinie nicht zur Anbringung der CE-Kennzeichnung. Diese Teilbescheinigung kann nur als Basis für die Bescheinigung eines Gerätes oder Schutzsystems verwendet werden.
- (11) Diese Konformitätsbescheinigung bezieht sich nur auf Konzeption und Prüfung der festgelegten Komponente gemäß Richtlinie 2014/34/EU. Weitere Anforderungen dieser Richtlinie gelten für die Herstellung und das Inverkehrbringen dieser Komponente. Diese Anforderungen werden nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt.
- (12) Die Kennzeichnung der Komponente muss die folgenden Angaben enthalten:



Hamburg, 06.05.2020

Seite 1 von 2

Bescheinigungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese Bescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung von Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH. EPS 19 ATEX 2 178 U, Revision 1.

(13)

Anlage

(14) **Konformitätsbescheinigung EPS 19 ATEX 2 178 U**

Revision 1

(15) Beschreibung der Komponente:

Die Wasser-Säurefalle ist konzipiert für die kontinuierliche Abscheidung von hohen Säuremengen über einen Bypass. Über einen Kondensat Ausgang kann mit Hilfe einer Schlauchpumpe oder mit einem automatischen Abscheider kontinuierlich Kondensat abgeleitet werden. Eine manuelle Entnahme über einen nachgeschalteten Ablasshahn ist ebenfalls möglich. Die Wasser-Säurefalle wird in die Verschlauchung direkt vor dem Gasanalysator eingebaut. Sollte die vorgeschaltete Gasaufbereitung (Kühler, Schlauchpumpe, Staubfilter o.ä.) versagen, schützt die Wasserfalle mit ihrer semipermeablen SUN-C Membrane® den Gasanalysator. Die Membrane trennt Gase von Kondensat und Feinstaub. Ist diese vollständig gefüllt, wird der Gasfluss unterbrochen. Eine Alarmierung erfolgt über den vorgeschalteten Schwebekörperdurchflussmesser mit Überwachung

(16) Referenznummer: 19TH0503

(17) Hinweise für Einbau und Inbetriebnahme:

- Umgebungstemperaturbereich:

WT 20.83 PVDF XL/2 -5 °C - +110 °C

WT 20.83 E XL -20 °C - +190 °C

WT 20.82 E -20 °C - +190 °C

WT 30.5 E -20 °C - +190 °C

- Alle Wasser- Säurefallen mit Metallgehäuse muss zwingend mit Erdpotential verbunden sein.
- Alle leitfähigen und ableitfähigen Teile müssen miteinander verbunden und geerdet werden.
- Das Reinigen darf nur mit einem feuchten Tuch erfolgen (Gefahr der statischen Aufladung).
- Hochaufladende Prozesse sind ausgeschlossen.
- Filter aus PVDF dürfen nur in Gasgruppe IIB eingesetzt werden.
- Die Verwendung in Zone 21 und 22 ist für die Filter aus PVDF nicht gestattet.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen:

Durch Übereinstimmung mit Normen abgedeckt.

Zertifizierungsstelle Explosionsschutz

Hamburg, 06.05.2020



H. Schaffer

Seite 2 von 2

Bescheinigungen ohne Unterschrift und Siegel haben keine Gültigkeit. Diese Bescheinigung darf nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung von Bureau Veritas Consumer Products Services Germany GmbH. EPS 19 ATEX 2 178 U, Revision 1.